



Grundsteuerreform 2022

Wie Sie sicherlich aus den Medien schon erfahren haben, hat der Bundestag und Bundesrat 2019 eine Grundsteuerreform beschlossen, aufgrund dessen in Deutschland rund 35 Millionen Grundstücke neu bewertet werden müssen.

Das Bundesverfassungsgericht forderte diese Neuregelung, da der bislang von den Finanzämtern berechnete Wert der Grundstücke und Gebäude auf veralteten Zahlen beruhte. Die bislang für die Grundsteuer zu Grunde legenden Zahlen entsprechen nicht mehr den aktuellen Verkehrswerten.

Um die Neubewertung durchführen zu können, **benötigt das Finanzamt für jedes Grundstück eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“**. Die Erklärung muss **elektronisch eingereicht** werden. Dies wird **ab dem 1. Juli 2022** möglich sein. Letzter Termin für die Abgabe der Erklärung ist derzeit der **31. Oktober 2022**.

Als Eigentümer eines (privat genutzten/ betrieblichen/ landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen) Grundstückes sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet am Neubewertungsverfahren teilzunehmen. Hierzu ist einiges an Vorbereitungen zu treffen.

Als Basis für die Neubewertung werden die **Wertverhältnisse vom 1. Januar 2022** zugrunde gelegt. Da die Finanzverwaltung für die Neubewertung aller Grundstücke mehrere Jahre Zeit benötigt, werden **die neuen Werte zur Berechnung der Grundsteuer erst ab dem Jahr 2025 herangezogen**. Ab dann wird auch die Grundsteuer neu berechnet.

Hinweis: Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung erfolgt zum Teil per öffentlicher Bekanntmachung. Dementsprechend erhalten Sie unter Umständen kein Schreiben vom Finanzamt per Post, welches Sie zu der Abgabe auffordert.

Kontaktieren Sie Ihren Berater oder Ihre Beraterin bei uns im Haus oder wenden Sie sich direkt an unser Grundsteuer-Team per Mail an grundsteuer@ark-gruppe.com. Wir unterstützen Sie gern!

Beraten mit Mehr Wert